

Vereinbarung

zwischen der

Primarschule Uitikon
(im folgenden Primarschule genannt)

und der

Musikschule Knonaueramt
(im folgenden Musikschule genannt)

betreffend
Musikalische Grundausbildung
(MGA)

Registratur	8,05
Zuständig:	
Eingang:	09. Dez. 2008
Kopie an:	
SPF vom:	

Die Primarschule beauftragt die Musikschule mit der Durchführung der MGA für die Erst- und Zweitklässler als Schulfach (Betreuungsangebot) mit Halbklassen während der Blockzeiten ab Schuljahr 2008/09.

Sie entrichtet der Musikschule Knonaueramt einen Pauschalbeitrag pro Wochenstunde und Schuljahr gemäss Budget der Musikschule.

Voraussetzungen

Die Musikschule Knonaueramt ist eine Institution der Volksschule. Die Musikalische Grundausbildung (MGA) für die Erst- und Zweitklässler wurde ursprünglich von der Musikschule als Unterbau zum Instrumentalunterricht konzipiert und als kostenpflichtiges Freifach angeboten. Mit der Einführung der Blockzeiten empfiehlt die Bildungsdirektion die Musikalische Grundausbildung (MGA) in Zusammenarbeit mit den Musikschulen als Betreuungsangebot während der Blockzeiten anzubieten.

Es wird eine fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Primarlehrkräften und den Lehrkräften der MGA angestrebt. Die Schüler der MGA erhalten zudem Gelegenheit, bei Musikschulkonzerten mitzuwirken.

Die Musikschule knüpft mit ihrem weiterführenden Fächerangebot an die MGA an. Die Beratung und Information der Eltern über die Musikschule findet teilweise in der MGA statt.

Grundlagen

- Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Umsetzung Volksschulgesetz, Handreichung Blockzeiten und Beiblatt C dazu (Stundenplanbeispiele Primarstufe 1. – 3. Klassen)
- Statuten des Vereins Musikschule Knonaueramt
- Richtlinien für die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit dem Verein Musikschule Knonaueramt
- Schulordnung des Vereins Musikschule Knonaueramt
- Rahmenlehrplan und Stoffplan für die Musikalische Grundausbildung (MGA) der Musikschule Knonaueramt sowie der Rahmenlehrplan für die Musikalische Grundausbildung des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM)

Leistungen der Musikschule

- Erstellung des Lehrplanes (Rahmenlehrplan u. Stoffplan) für die MGA und laufende Anpassungen
- Rekrutierung von diplomierten Lehrkräften. Einsatzplanung der Lehrkräfte und Organisation von Stellvertretungen
- Betreuung der Lehrkräfte durch die Bereichsleitung MGA und Schulleitung der Musikschule (Einführung Lehrplan und Organisation, Unterrichtsbesuche, Mitarbeitergespräche u.a.)
- Weiterbildung der Lehrkräfte (4x jährlich)
- Führung einer speziellen Bibliothek für die Lehrkräfte MGA
- Gehalt und Sozialleistungen für die Lehrkräfte
- Allfällige Dienstaltersgeschenke der Lehrkräfte
- Fahrspesen der Lehrkräfte
- Spezielles Verbrauchsmaterial
- Demonstrationskonzerte u. Beratung der Eltern und Kinder bezüglich des weiterführenden Musikunterrichts an der Musikschule (Instrumentalunterricht, Spezialkurse, Singschule)
- Bulletin der Musikschule
- Verwaltung

Stundenplan

(siehe auch Art. 1.2. der „Richtlinien für die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit dem Verein Musikschule Knonauseramt“)

Die Delegierten der Schulgemeinden helfen mit bei der Koordination des Stundenplanes für die Musikalische Grundausbildung mit dem Stundenplan der Primarschule.

Insbesondere ist anzustreben, dass der Unterricht während der beiden Schuljahre ohne Unterbruch im wöchentlichen Turnus, je nach Beschluss der Primarschule mit 1-2 Wochenstunden, durchgeführt wird.

Einrichtung der Musikzimmer

(siehe Art. 6.4. der „Richtlinien für die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit dem Verein Musikschule Knonauseramt“)

Für die Musikalische Grundausbildung schaffen die Mitgliedgemeinden pro Unterrichtslokal das erforderliche und vorgeschriebene Material (gemäss beigelegter Liste) an. Dieses steht zu den Unterrichtszeiten vollständig den Lehrkräften der Musikschule zur Verfügung. Defektes Material wird auf Kosten der Gemeinde ersetzt, sofern kein Verschulden der Benützer vorliegt.

Das Material muss der Schülerzahl der Halbklassen entsprechen.

Anschaffungsgesuche nehmen die Delegierten der Musikschule entgegen.

(siehe Art. 1.2. der „Richtlinien für die Zusammenarbeit der Schulgemeinden mit dem Verein Musikschule Knonauseramt“)

Verbrauchsmaterial

Die Lehrkräfte der MGA können das übliche Verbrauchsmaterial (Ordner, Stifte, Papier) von der Primarschule beziehen. Sie sind berechtigt, im Schulhaus Kopien (Arbeitsblätter u.a.) herzustellen.

Spezielles Verbrauchsmaterial für die MGA wird von der Musikschule angeschafft (z.B. Bastelmaterial).

Diverses

Die Lehrkräfte der MGA nehmen sofern erforderlich an den Sitzungen und Weiterbildungen der Primarschule teil.

Die Lehrkräfte der MGA werden über organisatorische Belange (z.B. schulfreie Tage, Projektwochen, Lehrerkonvent, Weiterbildung u.a.) direkt von der Primarschule informiert.

Zuständigkeiten

Die Bereichsleitung MGA und die Schulleitung der Musikschule vertreten die Musikschule verbindlich gegenüber der Primarschule.

Allfällige Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung der MGA werden zwischen der zuständigen Vertretung der betreffenden Primarschule und der Bereichsleitung MGA der Musikschule besprochen und allfällige Beschlüsse daraus werden einvernehmlich gefasst.

*

Diese Vereinbarung kann gegenseitig mit einer Frist bis 31. Januar auf Ende eines Schuljahres aufgelöst werden. Ebenfalls bis 31. Januar ist der Musikschule ein allfälliger Wechsel auf Beginn des neuen Schuljahres von einer auf zwei Wochenstunden MGA oder umgekehrt mitzuteilen.

Primarschule Uitikon
Datum:



Musikschule Knonaueramt
Datum: 18.3.2008



W. Zeller, Präsident



F. Matzinger, Schulleiter